

75. Sitzung

des

Schweizerischen Bundesrates

Samstag, 19. Juli 1902. Morgens.

Präsidium: Herr Vizepräsident Deucher, (Herr Bundespräsident Zemp wegen eines Augenleidens verhindert, die Verhandlungen zu leiten).

Mitglieder: Anwesend die H.H. Zemp, Deucher, Hauser, Müller & Ruchet.
In Urlaub die H.H. Brunner & Comtesse.

Aktuariat: H.H. Kaurler Ringier & Sekretär Fuog.

Politisches Departement. Anträge vom 18. & 19. dies.

Konflikt mit
Italien.

Der deutsche Gesandte Herr von Bülow hat am 18. dies abends 5 Uhr dem Herrn Bundespräsidenten eine an das auswärtige Amt in Berlin gerichtete Depesche des deutschen Botschafters in Rom vorgelesen, die etwa wie folgt lautet:

„Ich traf Herrn Prinetti noch vor seiner Abreise an. Er erklärte mir, er sei bereit, dem Schweizer Bundesrat in formeller Beziehung in jeder Richtung entgegenzukommen, sofern gleichen Schrittes in Rom und in Bern vorgegangen werde. Er wäre also damit einverstanden, dass der Bundesrat zunächst Herrn Legationsrat Du Martheray als Geschäftsträger bei der italienischen Regierung beglaubige; er - Prinetti - würde Herrn De Martino in gleicher Eigenschaft bei dem Bundesrat akkreditieren. Sei hierüber ein Einverständnis erzielt, so wünsche Prinetti, dass die beiden Regierungen, von dem Wunsche beehrt, die gegenseitigen Beziehungen wiederherzustellen, am gleichen Tage ihre Gesandten, d. h. Silvestrelli und Carlini, abberufen und die Ernennung von Geschäftsträgern vornehmen,

3033



75. Sitzung

„Sei dies geschehen, so sei die spätere Ernennung von Gesandten eine blosse Formalität.“

„Die Frage des Risveglio wolle er nicht weiter berühren, in der Hoffnung, dass wenn dieses Blatt sich Angriffe gestatten sollte, die die Stellung des italienischen Vertreters in Bern unmöglich machen würden, der schweizer. Bundesrat erwägen werde, ob nicht Art. 41 des Bundesstaatsrechts (Belikte gegen das Völkerrecht) anzuwenden sei.“

Was den letztern Punkt betrifft, so bemerkte Herr von Rülow mündlich, Prinetti habe das ganze Geschäft abhängig machen wollen von einer Bedingung betreffend die Haltung der Schweiz gegenüber dem „Risveglio“; die deutsche Regierung habe aber erklärt, die beiden Sachen seien auseinanderzuhalten, und Prinetti möge mit Bezug auf den „Risveglio“ nachher das von ihm gut Befundene tun und jetzt kein Begehren stellen, sondern höchstens einen Wunsch aussprechen. Diesen Wunsch oder dieser Hoffnung sei dann am Schluss des Telegramms des deutschen Botschafters an seine Regierung Ausdruck gegeben worden.

Herr Bundespräsident Lepp hat mit Herrn von Rülow eine auf heute (11 Uhr) angesetzte Konferenz verabredet, um ihm dann die Antwort des Bundesrates auf diese Eröffnungen mitzuteilen.

Das politische Departement stellt nun, unter Hinweis auf die Unterredung, folgende Anträge:

1.) Der Bundesrat möge erklären, er sei damit einverstanden, dass die Beziehungen zwischen der Schweiz & Italien auf folgender Grundlage wiederhergestellt werden:

An gleichen Tage werden beide Regierungen ihre Gesandten - Carlini & Silvestrelli - abberufen und Geschäftsträger ernennen.

2.) Der Bundesrat schlage als Tag dieser Abberufungen und dieser Ernennungen den 25. Juli vor.

An diesem Tage werde der Bundesrat an die

vom 19. Juli 1902.

italienische Regierung eine Note richten, in welcher erklärt werde:

Der Bundesrat (die italienische Regierung), von dem Wunsche besetzt, normale Beziehungen zwischen den beiden Staaten wiederherzustellen, habe beschlossen, den schweizer. Gesandten Herrn Carlin (den italienischen Gesandten Herrn Silvestrelli) abzurufen und sich vorläufig in Rom (in Bern) durch einen Geschäftsträger in der Person des Herrn vertreten zu lassen.

Die beiderseitigen Noten könnten für die Schweiz durch die belgische Gesandtschaft in Rom und für Italien durch die belgische Gesandtschaft in Bern übermittelt werden.

3). Das politische Departement sei beauftragt, wegen der Wiederbesetzung des Postens in Rom dem Bundesrat tunlich bald Aufträge zu unterbreiten.

Herr Bundesrat Häuser erblickt in diesen Aufträgen keine genügende Satisfaktion für die Schweiz. Er stellt denselben gegenüber den Antrag, der Bundesrat sollte auf seinem früheren Standpunkt beharren, indem er erkläre:

Silvestrelli solle abgerufen (oder ersetzt) werden;

Carlin werde nicht nach Rom zurückkehren;

Ris zur Wahl eines Nachfolgers von Carlin werde in Mar-
theray als Geschäftsträger akkreditiert;

Herr Bundesrat Müller ist mit den Aufträgen des politischen Departements einverstanden, stellt aber mit Bezug auf den zweiten Punkt (Risveglia) den Antrag, Herr Bundespräsident Zemp möge in seiner mündlichen Antwort an den deutschen Gesandten folgende Erklärung abgeben:

„Auch der Bundesrat hat keine Veranlassung, auf die Frage des Risveglia zurückzukommen, da er entschlossen ist, nach wie vor die bestehende Gesetzgebung zur Anwendung zu bringen.“

Herr Bundesrat Häuser beantragt, dass dieser Erklärung mündlich beigefügt werde, der Zusatz in der Depesche des deutschen Botschafters, worin von Angriffen des Risveglia gegen den italienischen Gesandten in Bern gesprochen werde, müsse vom Bundesrat als

75. Sitzung vom 19. Juli 1902.

nicht geschehen betrachtet werden, da von solchen Angriffen bis jetzt in dieser Streitfrage noch nie die Rede gewesen sei.

In der Abstimmung wird zunächst der Antrag des politischen Departements gegenüber demjenigen des Hrn. Hauser mit 2 gegen 2 Stimmen und dem Sticheentscheid des Präsidenten angenommen und sodann mit dem gleichen Stimmverhältnis derjenige des Hrn. Müller. Der Zusatz des Herrn Hauser erhält 1 Stimme.

Die Mehrheit des Bundesrats geht dabei von der Auffassung aus, es sei dem Herrn Bundespräsidenten zu überlassen, in seiner Unterredung mit Herrn von Bülow die in dem Zusatzantrag des Hrn. Hauser ausgesprochene Ansicht in der ihm geeignet scheinenden Weise zur Sprache zu bringen.

Protokollauszug aus politische Departement zur Vollziehung.